

Allgemeine Geschäftsbedingungen

"Ferienhaus-hinter-dem-Deich"

1. Vertragsschluss

Die vorläufige Reservierung des Ferienhaus durch mündlichen oder schriftlichen Kontakt zwischen Gast und Ulrich Weiß im folgenden Vermieter genannt, bedarf einer schriftlichen Bestätigung die auch per Email erfolgen kann, um für beide Seiten verbindlich zu sein.

Der Beherbungsvertrag wird mit Reservierungsbestätigung des Vermieters und Zahlung der vereinbarten Anzahlung gemäß Mietvertrag rechtsgültig.

2. Zahlungsbedingungen

Mit Erhalt der Buchungsbestätigung / Mietvertrag werden 20% des dort genannten Mietpreises als Anzahlung fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Geht die Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtmietpreises nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung beim Vermieter ein, kann die Ferienwohnung anderweitig - ohne weitere Nachfrage - vergeben werden.

Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage (Gutschrift beim Vermieter) - ohne neuerliche Aufforderung - vor Reiseantritt auf das Konto des Vermieters zu überweisen.

Bei kurzfristigen Buchungen, wenn zwischen Buchungsdatum und Anreise weniger als 14 Tage liegen, ist der Mietpreis vor Belegung der Ferienwohnung in voller Höhe zu überweisen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Im Mietpreis enthalten sind alle pauschal berechneten Nebenkosten.

3. Rücktritt durch den Mieter

Tritt der Mieter bis zu 4 Wochen vor Mietbeginn nach erfolgter Buchung vom Vertrag zurück und kann die Ferienwohnung vom Vermieter nicht anderweitig vergeben werden, besteht eine Schadensersatzpflicht des Mieters in Höhe von 20 %; nach diesem Zeitraum sind 90% des Mietpreises für die nicht vermietbare Zeit. fällig, es sei denn, es wird ein Ersatzmieter gestellt. Gründe für die Stornierung sind unerheblich. Es wird der Abschluss einer Reisekosten-Rücktritts-Versicherung empfohlen. Der Vermieter hat nach Treu und Glauben die nicht in Anspruch genommene Ferienwohnung anderweitig zu vermieten und wird das dadurch Ersparte auf die von ihm geltend gemachten Stornogebühren anrechnen.

4. Pflichten des Mieters

Der Mieter behandelt die Wohnung und sein Inventar sowie den Garten sorgfältig.

- 2 -

- 2 -

Die Preise für die Endreinigung sind im Gesamtmietpreis enthalten. Trotzdem verpflichtet sich der Mieter, die Wohnung bei der Abreise besenrein und in ordentlichem, sauberen Zustand zu hinterlassen.

Die Reinigung der Kücheneinrichtungen, des Geschirrs und Bestecks ist Sache des Mieters und nicht in der Endreinigung enthalten.

Entstandene Schäden an der Wohnung oder am Inventar sowie am Garten, die der Mieter, sein Haustier oder seine Mitreisenden verursacht haben, sind vom Mieter zu ersetzen. Bitte geben Sie entstandene bzw. festgestellte Schäden sofort beim Vermieter bzw. der Hausbetreuung an.

Der Mieter verpflichtet sich, in der Wohnung nicht zu rauchen.

Der Garten darf nicht als Hundeklo benutzt werden, sollte trotzdem mal ein Malheur passieren, sind die "Hinterlassenschaften" des Haustieres zu entfernen.

Alle vom Vermieter evt. bereit gestellten Dinge, wie z.B. Fahrräder, Gartenliegen etc. werden vom Mieter auf eigene Gefahr genutzt. Eine Haftung durch den Vermieter ist ausgeschlossen.

Die Ferienwohnung wird ausschließlich zur Nutzung für Urlaubszwecke vermietet. Nutzungsberechtigt während der Mietzeit sind ausschließlich die angemeldeten Personen. Eine Erhöhung der Personenanzahl/Anzahl der Hunde ist nur bei ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters und Zahlung des entsprechenden Aufpreises im Voraus zulässig .

5. Mietdauer

Am Anreisetag wird der Vermieter die Wohnung ab 15:00 Uhr zur Verfügung stellen. Am Abreisetag wird der Mieter die Wohnung dem Vermieter bis spätestens 10:00 h geräumt und im sauberen Zustand übergeben. Übernahme und Übergabe des Objekts sind mit der Hausbetreuung (sh. Mietvertrag) abzustimmen.

6. Anerkennung der AGBs

Mit der Anzahlung des Mietpreises oder der Übergabe in Bar erkennt der Mieter die AGBs an.

7. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Regelungen von der Unwirksamkeit unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelungen gelten die allgemeinen und aktuellen gesetzlichen Bedingungen.

8. Gerichtsstand

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen; Gerichtsstand ist 26122 Oldenburg.

Stand: Oldenburg, den 19. Juli 2012